

Gremium	Datum	Behandlung
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	09.09.2024	Ö
Hauptausschuss	30.09.2024	Ö
Stadtvertretung	14.10.2024	Ö

Verfasser/in: Höltig, Julia

FB/Aktenzeichen: 6/ 61

## **Bebauungsplan Nr. 84 "DRK-Krankenhaus - nördlich Röpersberg, westlich Waldesruher Weg" - abschließender Beschluss**

**Zielsetzung:** Schaffung der planungsrechtlichen Genehmigungsvoraussetzungen für Erweiterungen, Umbauten und Neubauten im Bereich des DRK-Krankenhauses und des DRK-Kreisverbandes durch Aufstellung eines Bebauungsplanes

### **Beschlussvorschlag:**

- 1. Die während der öffentlichen Auslegungen des Entwurfs zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 84 „DRK-Krankenhaus“ für das Gebiet nördlich der Straße Röpersberg, westlich und südlich des Waldesruher Weges abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange hat die Stadtvertretung geprüft. Seitens der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen. Den aus der Anlage der Originalvorlage ersichtlichen Abwägungsvorschlägen wird gefolgt. Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.***
- 2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Stadtvertretung den Bebauungsplan Nr. 84 „DRK-Krankenhaus“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.***
- 3. Die Begründung wird gebilligt.***
- 4. Der Beschluss des Bebauungsplans durch die Stadtvertretung ist nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Öffnungszeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.***

---

Bürgermeister

---

Verfasser

**elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 29.08.2024

Wolf, Michael am 29.08.2024

**Sachverhalt:**

Das DRK-Krankenhaus Mölln-Ratzeburg ist das zentrale Krankenhaus der Grund- und Regelversorgung im Norden des Kreises Herzogtum Lauenburg mit einem Einzugsbereich von rund 100.000 Einwohnern. Um den Gesundheitsstandort und das Krankenhaus in seiner Zukunft zu sichern und zu stärken, sind seitens der DRK-Krankenhaus Mölln-Ratzeburg gGmbH diverse bauliche Maßnahmen vorgesehen. Geplant ist dabei u.a. der Abbau von bestehenden Flächendefiziten einzelner Bereiche (z.B. heutiger Standard Behandlungsraumgröße, Sozial- und Büroraumgröße je Mitarbeiter).

Ziel der Bauleitplanung ist es daher, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Neuordnung und Nachverdichtung des Krankenhausstandorts (DRK) und des Dienstleistungszentrums (DRK-Kreisverband) zu schaffen. Hierzu hat der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss am 14.03.2022 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 84 gefasst. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit hat am 03.05.2023 als Informationsveranstaltung und anschließender Einstellung der Unterlagen auf die städtische Homepage stattgefunden. Die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange lief vom 30.03.2023 bis 08.05.2023. Nach Beschlussfassung am 08.04.2024 erfolgte die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange vom 06.05.2024 bis einschließlich 10.06.2024; die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte parallel vom 07.05.2024 bis 10.06.2024. In den Beteiligungsrunden sind seitens der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen eingegangen; die Stellungnahmen seitens der Behörden und Träger öffentlicher Belange sind in den Abwägungstabellen ersichtlich.

Verbunden mit dem Bebauungsplan Nr. 84 erfolgt die 88. Änderung des Flächennutzungsplans als Berichtigung.

Insbesondere zur Sicherung der Zwecke und Ziele des Bebauungsplans ist am 26.04.2022 nach Beschlussfassung am 21.03.2022 in der Stadtvertretung ein Städtebaulicher Vertrag zwischen der der DRK-Krankenhaus Mölln-Ratzeburg gGmbH und der Stadt Ratzeburg geschlossen worden.

Weiterer Sachverhalt: Siehe Anlagen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Die Kosten der Bauleitplanung werden seitens des DRK-Krankenhauses getragen. Ein städtebaulicher Vertrag ist u.a. hierüber im April 2022 geschlossen worden.

**Anlagenverzeichnis:**

- Abwägungstabelle zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB), zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden + TÖB (§ 4 Abs. 1 BauGB)
- Abwägungstabelle zur Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB), zur Beteiligung der Behörden + TÖB (§ 4 Abs. 2 BauGB)
- Bebauungsplans Nr. 84 – Plan
- Bebauungsplan Nr. 84 – Plan DIN A4
- Bebauungsplans Nr. 84 – Textliche Festsetzungen DIN A4
- Bebauungsplans Nr. 84 – Begründung
- Bebauungsplan Nr. 84 – Artenschutzrechtliches Gutachten
- Bebauungsplans Nr. 84 – Bestandskartierung Biotop- und Nutzungstypen
- Bebauungsplan Nr. 84 – Baumkataster
- Flächennutzungsplan 88. Änderung als Berichtigung – Plan